FAQ · Schulplatzklage und Eilverfahren

4.4 – Was kostet eine Schulplatzklage?

Eine feste Pauschale gibt es nicht: Gerichtsgebühren richten sich insbesondere nach Streitwert und Verfahrensart, Anwaltskosten nach Vergütungsvereinbarung oder gesetzlichen Gebühren. Ein Eilverfahren und eine spätere Klage können getrennte Kosten verursachen. Der gesetzliche Auffangstreitwert beträgt 5.000 Euro (§ 52 Abs. 2 GKG), ist aber kein fester Streitwert jeder Schulplatzklage.

Kanzleiinformation: Kosten und Beratung

> **Praktisch wichtig:** Lassen Sie die voraussichtlichen Kosten beider Verfahren und das Kostenrisiko bei einem Unterliegen vorab berechnen.

Weitere Orientierung: Neben Gerichts- und Anwaltskosten kann das Risiko bestehen, bei Unterliegen weitere erstattungsfähige Kosten zu tragen. Bei geringem Einkommen kann Prozesskostenhilfe beantragt werden; sie ist an wirtschaftliche Voraussetzungen, hinreichende Erfolgsaussicht und weitere gesetzliche Anforderungen gebunden und deckt nicht automatisch alle Risiken. Kosten und Prozesskostenhilfe beim Verwaltungsgericht.

Weitere FAQ: 3.13 – Kosten eines Widerspruchs

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/schulplatzklage.html#faq-048
PDF erstellt am: 27.11.2026